

Kräfte gebündelt, Auftrag im Griff

Autor(en): **Münger, Hans Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **50 (2003)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Jürg Römer kann Einstimmigkeit bei der Annahme der neuen Statuten feststellen.

VOLL INTEGRIERT:
ALLE LANDESTEILVERBÄNDE JETZT IM
BERNISCHEN ZIVILSCHUTZVERBAND

Kräfte gebündelt, Auftrag im Griff

Bei der Realisierung des neuen Bevölkerungsschutzes und insbesondere bei der Umsetzung von Zivilschutz XXI im Kanton Bern und seinen Gemeinden wird die Mitsprache des Bernischen Zivilschutzverbandes (BZSV) jetzt mit noch mehr Kompetenz erfolgen können: alle Landesteilverbände haben Mitte November ihr Eigenleben zugunsten des neu strukturierten grossen BZSV aufgegeben. Dazu kamen die Zivilschutzstellenleiter.

HANS JÜRIG MÜNGER

In Sachfragen genauso wie in politischen Anlässen hat sich der Bernische Zivilschutzverband (BZSV) schon bisher immer kompetent zum Bevölkerungsschutz neuer Prägung und zu dessen Partnerorganisation Zivilschutz geäussert. Dank des Zusammenschlusses aller einstigen vier Landesteilverbände (Bern-Mittelland, Bern-Oberland, Biel-Seeland und Emmental-Oberaargau) sowie dank des Beitritts des Verbandes bernischer Zivilschutzstellenleiter zum BZSV erhält der Verband nun noch mehr Gewicht.

Alle sind Botschaftsträger

Jürg Römer führte am 15. November in der Mezener-Kaserne in Bern an der Gründungsversammlung des neuen BZSV gekonnt durch die Behandlung der Statuten. Diese wurden einstimmig genehmigt und sofort in Kraft gesetzt. Ebenfalls ohne Gegenstimme erfolgten die Wahlen in Verbandsrat, Geschäftsleitung und Revisionsstelle.

BZSV-Präsident und Grossrat Gerhard Baumgartner dankte allen Kolleginnen und Kollegen für ihren Schritt hin zum grossen Zivilschutzverband und rief sie dazu auf, Bot-

schaftsträgerinnen und -träger für den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton zu sein und die im Kanton laufende Zivilschutzreform tatkräftig zu unterstützen. «Unser neuer Verband wird in den kommenden Monaten und Jahren stark gefordert sein», meinte Baumgartner. Und weiter: «Wir wollen uns den Herausforderungen stellen, indem wir gegenüber den Behörden als fachkompetente Organisation auftreten und die Interessen der Zivilschutzpflichtigen und der Zivilschutzorganisationen im Kanton Bern mit Nachdruck vertreten.»

Die neue Geschäftsleitung:
Christa Rothen, Rudolf von Gunten, Gerhard Baumgartner, Gunnar Huber und Susanna Ernst (v.l.).



FOTOS H.J. MÜNGER

Wahlen

JM. In die Geschäftsleitung des BZSV wurden gewählt: Gerhard Baumgartner als Präsident und Gunnar Huber als Vizepräsident; ferner Rudolf von Gunten (Kassier), Susanna Ernst (Sekretariat) und Christa Rothen (Protokoll).

Im Verbandsrat nehmen 13 zusätzliche Personen aus dem deutschen und dem französischen Kantonsteil Einsitz.

In der (am 21. November abgeschlossenen) Vernehmlassungsrunde des Kantons zum neuen Gesetz hat sich der Verband nachdrücklich gegen eine Dienstleistung nur bis zum 30. Lebensjahr gewandt. Das Bundesgesetz sehe einen Dienst bis zum 40. Altersjahr vor. Die geplante Einschränkung im Kanton Bern auf 30 Jahre sei aus mehreren Gründen (Fachkompetenz, Verfügbarkeit usw.) erzwungen und unnötig.

Daniel Rudin des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz des Kantons überbrachte die Grüsse von Regierungsrätin Dora Andres und von Amtschef Markus Aeschlimann. Diese freuen sich auf die konstruktive und auch kritische Zusammenarbeit und die Reformbegleitung durch den neu strukturierten BZSV. □

KBZG

JM. Auf eidgenössischer Ebene tritt am 1. Januar 2004 das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in Kraft. Dies bedingt für den Kanton Bern, sein bisheriges Gesetz über ausserordentliche Lagen durch ein neues kantonales Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz – abgekürzt KBZG – abzulösen. Das Gesetz sieht vor, dass sich die Gemeinden als Hauptträgerinnen des Zivilschutzes in regionalen Organisationen («Regionalisierung light») zusammenschliessen, welche mindestens 11 000 Einwohner und 80 aktive Zivilschutzpflichtige umfassen. Ihren Dienst sollen die Schutzdienstpflichtigen gemäss KBZG-Vernehmlassung zwischen dem 20. und dem 30. Altersjahr leisten. In Kraft treten soll das bernische Gesetz Anfang 2005.